



Grundeinkommen und Gerechtigkeit – Ein Plädoyer für mehr soziale Demokratie

Prof. Dr. Michael Opielka

Fachbereich Sozialwesen,
Fachhochschule Jena

Im Folgenden werde ich einige kurssische Überlegungen anstellen, die Ihnen verständlich machen sollen, warum ich seit mehr als zwei Jahrzehnten, trotz wiederkehrender Zweifel, noch immer Befürworter eines Grundeinkommens bin. Die Zweifel haben einen schlichten Grund: Ich kenne Menschen, denen ich spontan kein Grundeinkommen gönne. Doch etwas Nachdenken belehrt mich dann stets darüber, dass ich das viel-

leicht besser nicht entscheide, nicht einmal virtuell, genauso wenig, wie ich entscheiden darf, wer sich an Wahlen beteiligen kann.

Ich werde zu drei Dimensionen der Idee des Grundeinkommens sprechen:

- zur gesellschaftspolitischen,
- zur ökonomischen und
- zur sozialpolitischen Dimension.

Zunächst zur gesellschaftspolitischen Dimension.

Gesellschaftliche Formationen und Leitideen

Gesellschaftliche Formationen	Politische Philosophien	Steuerungsideen
Weltgesellschaft	Garantismus	Menschenrechte
Sozialstaat	Sozialdemokratie	Staat
Kapitalismus	Liberalismus	Markt
Feudalismus	Konservativismus	Familie

In dem Schaubild habe ich eine Übersicht der Abfolge von vier gesellschaftlichen Formationen erstellt, denen ich die jeweils dominierenden politischen Philosophien und Steuerungsideen zuordne. Das Modell ist vereinfachend, kann aber zur Strukturierung und zur Beantwortung der Frage hilfreich sein, worin die historische Bedeutung der Grundeinkommensidee liegen könnte.

Die bis zum 18. Jahrhundert dominante Formation des Feudalismus war von der Steuerungsidee der Familie geprägt. Konservative politische Philosophien fokussieren daher denkend auch heute auf Familie und Gemeinschaft. Das 19. Jahrhundert wurde vom sich durchsetzenden Kapitalismus gezeichnet, der Markt ist seine Steuerungsidee, liberale Philosophien sehen in ihm ihr Steuerungscredo. Der Soziologe Ralf Dahrendorf hat das 20. Jahrhundert als „sozialdemokratisches Jahrhundert“ bezeichnet. Der Sozialstaat ist dessen Formation, der Staat die Steuerungsidee, bisweilen Steuerungstopie. Die Frage ist nun, ob es für das 21. Jahrhundert auch eine Signatur gibt, die deutlich macht, wie Sozialpolitik

und politische Philosophien auf den Sachverhalt der Globalisierung, auf die Formation einer Weltgesellschaft eingehen können und sollen. Ich verwende dafür den Begriff „Garantismus“ und verrete zusammen mit einigen anderen Kollegen die Auffassung, dass die Sozialpolitik der Zukunft stark von menschenrechtlichen Erwägungen geprägt sein wird – aus einer ganzen Reihe von Gründen, die ich hier nicht im Einzelnen darstellen kann. Für diese Behauptung sprechen aber einige Überlegungen.¹⁶

Eine wichtige Frage ist zunächst: Wie sind eigentlich die Erwerbsarbeitsgesellschaft und der Sozialstaat gegenwärtig zu verstehen?

Eine mögliche Antwort finden wir bei dem französischen Soziologen Robert Castel. Er hat in seinem Buch „Die Stärkung des Sozialen“¹⁷ die These aufgestellt, dass die Erwerbsarbeitsgesellschaft fortbestehen wird, dass die daraus resultierenden Ansprüche auf das soziale Eigentum – die über den lohnarbeitszentrierten Sozialstaat vermittelt sind – ein Eigentum zur Existenzsicherung bieten und damit in einer gewissen Weise eine „Gesellschaft der

16 Ausführlicher: Vgl. Michael Opielka: Werte im Wohlfahrtsstaat. Soziologische Analyse politischer Kultur, Wiesbaden 2008 (i.E.).

17 Robert Castel: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg 2005.

Ähnlichen“ bilden können. Eine Überlegung, die meines Erachtens sehr ernst zu nehmen ist.

Die Frage ist aber, ob diese – optimistische – Annahme über das Fortbestehen des lohnarbeitszentrierten Sozialstaats nicht unter einem anderen Gesichtspunkt doch wieder kritisch zu werten bleibt. Hier beziehe ich mich auf Hans-Peter Müller, der in seinem Aufsatz „Zur Zukunft der Klassengesellschaft“¹⁸ Max Webers Überlegungen zur Klassengesellschaft aktualisiert hat und zu einem beachtlichen Befund kam. Er unterscheidet drei große Klassen in einer Gesellschaft: Die „Besitzklassen“ bilden die Vermögenden und die kleine Gruppe der Spitzeneinkommensbezieher, die „Erwerbsklassen“ die Unternehmer und Arbeitnehmer – mit hin die Statusgruppen, die man früher als alten und neuen Mittelstand bezeichnet hat –, und am unteren Ende befinden sich die „Versorgungsklassen“. Letztere umfassen all jene Menschen, deren Lebenschancen eben gerade nicht primär durch den Arbeitsmarkt, sondern durch den Sozialstaat geprägt sind und die Transfereinkommen beziehen.

Ich habe überschlägig berechnet, dass etwa 40 Prozent der Bevölkerung mehr als die Hälfte ihres Haushalts-

einkommens über den Sozialstaat beziehen. Das ist nicht wenig. Der Wohlfahrtsstaat trägt offensichtlich dazu bei, dass ein immer größerer Anteil der Bevölkerung von staatlichen Transferleistungen abhängig ist – und gerade nicht weniger, wie es viele optimistische Denker der oben skizzierten Analyserichtung hoffen. Sie gehen ja davon aus, dass der Anteil der „Versorgungsklassen“ immer kleiner wird.

Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine ganz grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage, bei der man Position beziehen muss. Wie steht man zu einem Sachverhalt, der existiert? Sieht man es wie Hegel – „Alles Wirkliche ist vernünftig, alles Vernünftige ist wirklich?“ Diese Auffassung teilen viele Menschen nicht. Wenn ihnen die Wirklichkeit nicht passt, suchen sie sich eine andere Wirklichkeit. Ich halte das für keine gute Strategie. Das zeigt sich an den neuesten Befunden über die subjektive Einschätzung der Bevölkerung zu Aufstiegsmobilität und Aufstiegsorientierung. Sie sehen hier neuere Ergebnisse aus dem Datenreport des Statistischen Bundesamtes auf die Frage, zu welcher sozialen Schicht sich die Bevölkerung selbst zuordnet.

18 Hans-Peter Müller: Zur Zukunft der Klassengesellschaft, in: Merkur, Nr. 695, März 2007.

Subjektive Schichteinstufung 1993, 2002 und 2004

	1993	2002	2004
Ostdeutschland			
Obere Mittel-, Oberschicht	2	7	3
Mittelschicht	40	51	39
Arbeiterschicht	59	42	57
Westdeutschland			
Obere Mittel-, Oberschicht	14	14	10
Mittelschicht	58	61	54
Arbeiterschicht	29	25	37

Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, S. 612 und Datenreport 2006, S. 594.

Diese Zahlen bergen eine Dramatik. Bis zum Jahr 2002 ist bei der subjektiven Schichteinstufung der Bevölkerung eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung festzustellen. Im Jahr 2004 zeigt sich plötzlich ein dramatischer Einbruch: Die subjektive Schichteinstufung fällt nun deutlich geringer aus. Doch was ist zwischen 2002 und 2004 passiert? Ungefähr in dieser Zeit gab es eine gesellschaftspolitische Dynamik – mit dem Höhepunkt der „Agenda 2010“ der damals rot-grünen Bundesregierung –, die auch durch die Medien und die Meinungselite in Deutschland induziert wurde und deutlich machte, dass das ‚Ende der Fahnenstange‘ erreicht sei. So empfinden es die Men-

schen seitdem immer stärker. Es dominiert nun nicht mehr das subjektive Erleben einer Aufwärtsmobilität, sondern eine stark empfundene Gefahr des Abrutschens – diese Entwicklung sollte man ernst nehmen, denn es geht um fundamentale Fragen der gesellschaftlichen Integration. Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass sie nicht mehr in die Gesellschaft integriert werden. Sozialpsychologisch ist dieses Phänomen von größter Bedeutung. Denn wenn man Deutschland und Amerika in Bezug auf die Armutspolitik vergleicht, dann sind die objektiven Aufstiegschancen in Amerika zwar schlechter, aber die subjektiven Aufstiegsenerwartungen größer. Die Folge

ist: Je höher die Aufstiegserwartungen, desto mehr investieren die Menschen in Bildung, vor allem für die nächste Generation, und desto größer ist ihre Risikobereitschaft.

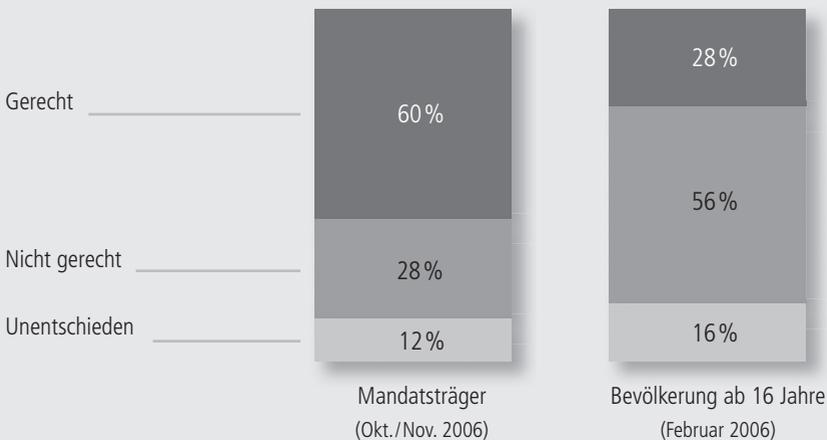
Warum das so ist, zeigen auch die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, die auf einer Repräsentativbefragung der wahlberechtigten Bevölkerung zum Thema soziale Gerechtigkeit beruht. Ein repräsentatives Sample der deutschen Parlamentarier auf Landes-, Bundes- und Europaebene wurde zum gleichen Thema befragt.

Das eindrucksvollste Ergebnis erbrachte folgende Frage: Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland – was die Menschen besitzen und was sie verdienen – im Großen und Ganzen gerecht oder nicht? Von den Mandatsträgern sagten 60 Prozent, sie seien gerecht, 28 Prozent meinten, sie seien nicht gerecht. Bei der Bevölkerung zeigt sich ein ganz anderes Bild: 28 Prozent halten die Verhältnisse für gerecht, 56 Prozent für nicht gerecht.

Diese Diskrepanz ist Ausdruck dessen, dass die Bevölkerung und die poli-

Einschätzung der Verteilungsgerechtigkeit durch Mandatsträger und Bevölkerung im Vergleich: Mandatsträger sind ungleich stärker von einer gerechten Verteilung überzeugt

Frage: „Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in Deutschland – ich meine, was die Menschen besitzen und was sie verdienen – im Großen und Ganzen gerecht oder nicht gerecht?“



Quelle: Robert B. Vehrkamp/Andreas Kleinstеuber: Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter deutschen Parlamentariern, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2006, S. 6.

tische Elite in ihrer Einschätzung der gegenwärtigen Situation nicht übereinstimmen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, sie werden von den Eliten nicht mehr vertreten, dann besteht die Gefahr, dass populistische Kräfte diese Unzufriedenheit für sich nutzen. Diese Wirklichkeit sollte man wahrnehmen und daraus lernen.

Ich wende mich nun dem Grundeinkommen zu. Die Befürworter eines Grundeinkommens vertreten eher eine Weltsicht, die sich an Hölderlin orientiert: „Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ Aber ist ein Grundeinkommen tatsächlich so eine Art Rettendes? Trägt diese Idee wirklich eine neue Zeit in sich? Ich meine: Ja. Ich habe das Grundeinkommen mit dem Begriff „garantistisch“ verknüpft und gehe davon aus, dass es nicht ein Ersatz, sondern eine dynamische, evolutionäre Weiterentwicklung des Sozialstaats darstellt. Die Begriffe Grundeinkommen und Bürgergeld verwende ich im Übrigen synonym, auch weil sie in der politischen Diskussion nicht mehr unterschieden werden.

Es gibt verschiedene Definitionen des Grundeinkommens. Weitgehender Konsens herrscht bei der Auffassung, dass es sich dabei um ein Einkommen handelt, das in einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder

ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird. So hat es z.B. der belgische Philosoph Philippe Van Parijs beschrieben; er ist Mitbegründer des *Basic Income European Network* (BIEN). Man kann die Definition auch weiter fassen: Das Grundeinkommen ist ein bedingungsloses soziales Grundrecht, das die politische Teilhabe in einer Demokratie um die Teilhabe am Warenkonsum erweitert. Es ist ein primäres Einkommen, keine subsidiäre Hilfeleistung des Staates.

Nun könnten Kritiker sagen, dass es sozialpolitisch doch nicht nur um reinen Warenkonsum gehen könne. Ich empfehle bei diesem Argument gerne, doch einmal zu beurteilen, wie viel von der Kleidung und Nahrung, die wir tagtäglich benötigen, von uns selbst hergestellt wurde – das ist nicht sehr viel. Denn wir leben jenseits aller Subsistenzökonomien und sind in unserer Gesellschaft vollständig vom Warenkreislauf abhängig.

Das ist das Neue, das spätestens mit der dramatischen Transformation der Gesellschaft weg vom primären Sektor der Landwirtschaft, hin zu einer Industrie- und vor allem Dienstleistungsökonomie der Fall ist. Wir haben seitdem auch andere Anforderungen an Verteilungssysteme. Teilhabe am ökonomischen Verteilungskreislauf ist Be-

standteil einer grundrechtlich verbürgten Existenz. Ein Mensch kann in unserer Gesellschaft ohne Geld gar nicht existieren.

Auch bei der Finanzierung des Grundeinkommens gibt es verschiedene Modelle. In der Literatur zum Thema werden bisher vor allem zwei genannt:

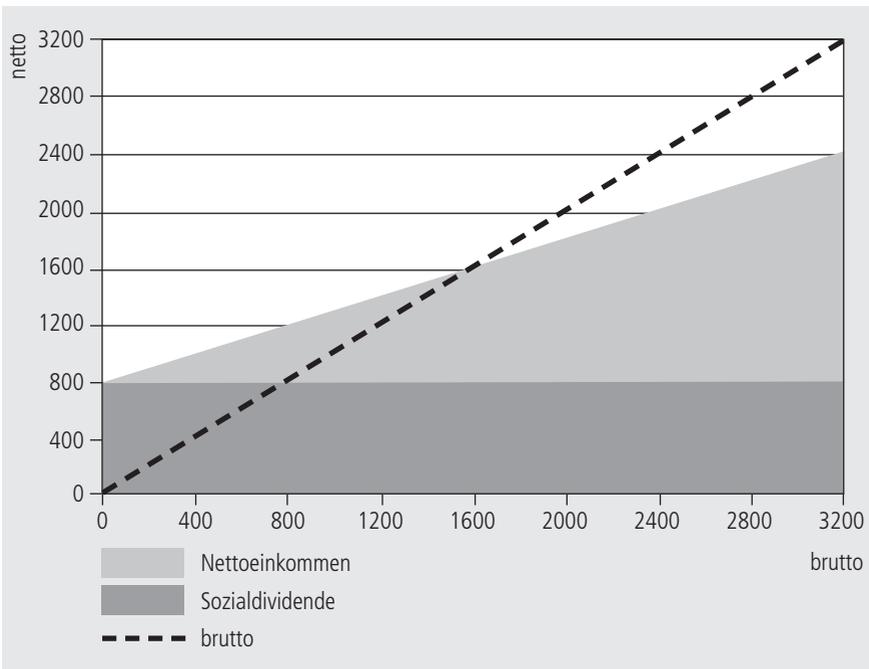
- Negative Einkommensteuer,
- Sozialdividende.

Die ersten beiden Finanzierungsmodelle sind, wie folgende Abbildung zeigen

kann, vom Ergebnis identisch, wenn das Grundeinkommen über eine Einkommensteuer finanziert wird. Sie sind aber nicht gleich, wenn sie über Verbrauchssteuern finanziert werden, was zum Beispiel der Unternehmer Götz Werner vorschlägt. Wird das Grundeinkommen also nicht über Einkommensteuer finanziert, dann ist die Sozialdividende ein eigenes Modell.

Ein drittes Modell zur Finanzierung, das ich vorgeschlagen habe, ist die

Schematische Darstellung eines Bürgergeldes als Sozialdividende, das durch eine lineare Einkommensteuer (flat tax) finanziert wird (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)

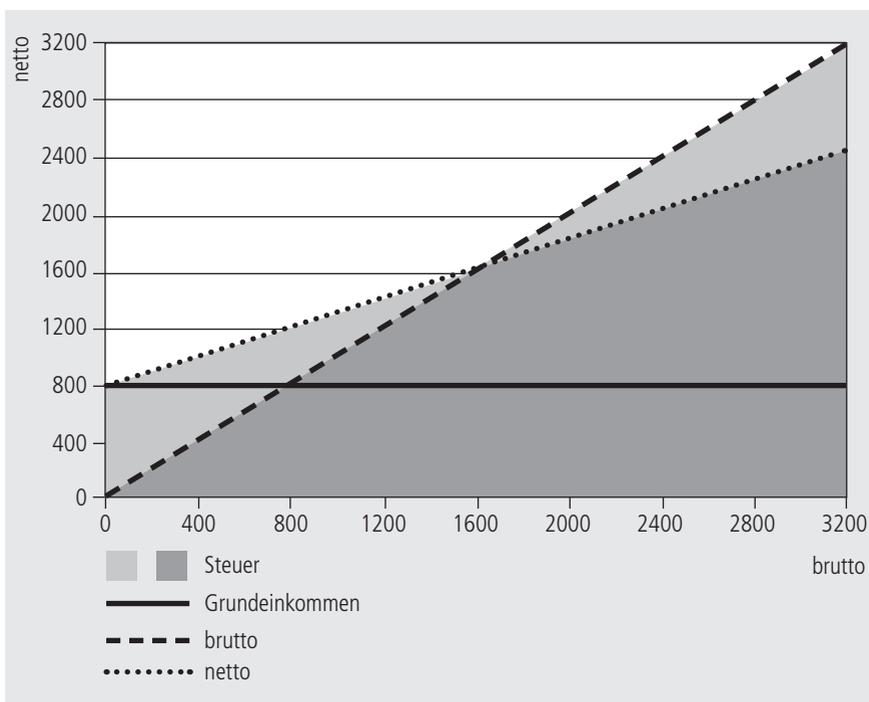


Grundeinkommensversicherung. Dabei wird das Schweizer Modell der Alters- und Hinterlassenenversorgung (AHV) – der dortigen Rentenversicherung für alle Bürger – auf alle Geldleistungssysteme übertragen. Die Finanzierung läuft über eine Sozialsteuer. Doch sehen wir uns zunächst das klassische Grundmodell der Negativen Einkommensteuer an.

Die waagrechte durchgezogene Linie markiert das Grundeinkommensniveau,

die um 25 Grad ansteigende, durchgezogene Linie das Nettoeinkommen. Bei der Sozialdividende erhält jeder ein Grundeinkommen, darauf aufruhende Einkommen werden versteuert. Aus darstellungstechnischen Gründen verwendet man oft zur Plausibilisierung eine pauschale 50-Prozent-Steuer und 800 Euro als Niveau. Aber auch die negative Einkommensteuer kann progressiv oder degressiv gestaltet werden.

Schematische Darstellung einer negativen Einkommensteuer
(Bürgergeld: 800 €, Steuersatz 50%)



Das ist nur eine vereinfachte Schematik, um die verschiedenen Grundmodelle zu verdeutlichen. Sozialdividende und negative Einkommensteuer haben, wie die Abbildung zeigt, den gleichen Netto-Effekt bei Finanzierung aus der Einkommensteuer. Der Finanzwissenschaftler Joachim Mitschke und viele andere haben darauf in ihren Schriften seit Jahren hingewiesen.

Das von mir vorgeschlagene Modell einer Grundeinkommenversicherung unterscheidet sich von den Modellen einer Negativen Einkommensteuer vor allem dadurch, dass es nicht aus der Einkommensteuer finanziert wird, sondern über eine spezifische Sozialsteuer, einen steuerähnlichen Beitrag auf alle Einkommensarten. Die Konstruktion dieses Modells ist ziemlich einfach: Ansprüche aus dem sozialen Sicherungssystem sind mindestens ein sicheres Grundeinkommen, maximal das Doppelte. Aus rechnerischen Gründen habe ich das Hartz-IV-Niveau angenommen, das allerdings noch etwas erhöht werden müsste: Das Grundeinkommensminimum sollte bei 700 Euro liegen. Aber natürlich kann man über die Höhe streiten. Ich bin in dieser Frage nicht dogmatisch, denn die Festsetzung hängt davon ab, was in diesem Betrag tatsächlich enthalten ist, wie das Wohngeld oder die Krankenversicherung geregelt ist, ob der Einzelne bei

letzterer noch viel zuzahlen muss und anderes mehr. Schließlich enthält das Modell der Grundeinkommensversicherung noch eine weitere Einstiegsregel: Alle Personen, die sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, kleine Kinder erziehen, behindert oder alt sind, erhalten immer mindestens das Grundeinkommen, maximal den doppelten Betrag. Wer jedoch studiert bzw. in Ausbildung ist und derjenige, der sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen will und die anderen genannten Kriterien nicht erfüllt, erhält die Hälfte des Grundeinkommens als Darlehen, sozusagen ein „Bafög für Alle“. Der Darlehensanteil kann aber durch freiwilliges Engagement, durch „Bürgerarbeit“ aufgehoben werden.

Der Grundgedanke der Grundeinkommensversicherung dürfte den Gerechtigkeitsempfindungen weiter Teile der Bevölkerung in westlichen Gesellschaften entsprechen, was die Schweizer mittlerweile in zwölf Referenden zur AHV bekräftigt haben: Jeder hat sicher mindestens ein Grundeinkommen, maximal das Doppelte. Für alles darüber Hinausgehende muss man selbst privat vorsorgen, oder es muss kollektiv dafür gesorgt werden, z.B. durch die Gewerkschaften, durch die Tarifparteien. Das ist der Kern dieses Modells.

Auf diese Weise ist ein Finanzierungsspielraum gegeben, der viel größer ist,

als wenn ich die Sicherung des Lebensstandards zum Grundprogramm des gesamten Sozialstaats erhebe. Für die Politik ergibt sich erheblich mehr Stress bei der Lebensstandardsicherung als Programm, denn sie kann immer weni-

ger garantiert werden. Das zeigt sich z.B. an unserem Rentensystem: In spätestens zwanzig Jahren werden sich vermutlich 40 Prozent der Rentnerbevölkerung auf Sozialhilfeniveau befinden. Für diese Menschen lohnt es

Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) – Leistungen/Beiträge (Stand 2004)

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	768–1.536 €	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	640–1.280 €	1,5
Erziehungsgeld	640–1.280 €	0,5
Kindergeld	je Kind 160 € (zusätzl. bis 160 € Zuschlag)	2
Krankengeld	640–1.280 €	0,2
Ausbildungsgeld	640 € (davon 50 % Darlehen)	0,3
Grundsicherung (partielles Grundeinkommen, „Bafög für alle“)	640 € (davon 50 % Darlehen)	1
Beitrag GEV insgesamt (auf Einkommen lt. ESt., ohne Beitragsbemessungsgrenze/ „Sozialsteuer“)		17,5

Quelle: Michael Opielka: Sozialpolitik Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt 2004, S. 258– Anmerkung: Rechnerischer Grundbetrag 640 € = ALG II, sinnvoll: 700 €.

sich nicht zu sparen. Aus Großbritannien wissen wir, dass sich für die Bezieher der Mindestrente das Sparen nicht lohnt. Das ist in der Schweiz anders. Dort ist Sparen auch für die Einkommensschwächeren sinnvoll, weil die angesparten Beträge nicht auf ihre Grundrente angerechnet werden. Die Schweiz ist kein Sozialhilfestaat, sondern ein Bürgerstaat, ein Bürgerversicherungsstaat.

Zum Schluss noch ein paar kurze Anmerkungen zur gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und den damit verbundenen Herausforderungen.

Wie sieht die Wirklichkeit der Arbeitsmarktpolitik aus? Ein Resümee von Hartz I bis IV aus dem Bericht der Bundesregierung zu „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ hat eine folgenreiche Trennung von „Marktkunden“, „Beratungskunden“ und „Betreuungskunden“ gezeigt. Fast ein Drittel der Neuzugänge in Hartz IV besteht aus „Betreuungskunden“, bei denen „grundsätzlich keine Förderung“ mehr erfolgen soll. Mit der jetzigen Regelung „Fördern und fordern“ ist also ein Problem der Segregation verbunden, da sie mit einer dauerhaften Auskopplung eines Teils der Arbeitslosen einhergeht.

Generell haben sich gegenüber der vorherigen Regelung – Arbeitslosengeld

und Arbeitslosenhilfe – die Vermittlungserfolge nicht erhöht. Festzustellen sind jedoch stärkere Vermittlungsbemühungen, und zwar aufgrund der erfolgten oder erwarteten Einkommenseinbußen. Wenn das der Fall ist, liegt eine soziologische und politische Frage nahe: Warum steuert man nicht gleich über die Einkommenseite?

Genau das ist die grundsätzliche Idee der Negativsteuer oder der entsprechenden Grundeinkommensmodelle: Motivation zur Einkommenserzielung und nicht primär Bestrafung. Meiner Meinung nach ist diese veränderte Schwerpunktsetzung sehr wichtig, wenn man die unsicheren und unsteten Erwerbsbiografien der Zukunft betrachtet. Hier stellt sich die entscheidende Frage, wie das soziale Sicherungssystem adäquat auf diese Entwicklung reagieren kann.

Meine erste Schlussfolgerung: Wir brauchen auf jeden Fall Betreuung durch soziale Arbeit und das Bildungssystem. Wir brauchen ökonomische Motivation durch Einkommensanreize und auf keinen Fall ein übertriebenes Mindestsicherungs niveau. Es sollte also keine Illusion über ein unrealistisches Grundeinkommensniveau erweckt werden.

Zweiter Punkt: Wir müssen auf die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung und Exklusion reagieren. Sozial-

politik muss die Existenz von „Versorgungsklassen“ anerkennen. Diese sozialpolitische Akzeptanz erfordert eine Integration von „Arbeiter-“ und „Armenpolitik“, eine Politik der Bürgerversicherung, innerhalb derer Hartz IV durchaus als ein richtiger Schritt erscheint. Denn mit Hartz IV wurde die Spaltung von „Arbeiter-“ und „Armenpolitik“ auf einen Streich aufgehoben; die Reformen hatten zwar negative Nebenfolgen, aber der Schritt war grundsätzlich richtig.

Ziel ist eine Politik relativer Gleichheit und damit eine Teilhabe über Grundrechte. Doch Grundrechte sind bedingungslos. Ihren extremen Gebrauch, selbst Missbrauch, müssen wir als Demokraten in Kauf nehmen – auch dann, wenn jemand rechtsextrem wählt, sexuell pervers ist oder legale Drogen nimmt. Natürlich gibt es Grenzen, über die nicht hinausgegangen werden darf. Aber man muss sich klar machen, dass auch ein Grundeinkommen missbraucht werden wird. So wird es z.B. Leute geben, die mit ihrem Grundeinkommen ungesunde Nahrungsmittel einkaufen. Daraus folgt: Das Grundeinkommen ist ein Projekt gesellschaftlicher Inklusion.

Dritter Punkt: Wir müssen ein Grundeinkommen mit einer Politik sozialer Dienstleistungen und einer Inte-

gration in die Sozialpolitik verknüpfen. Vor kurzem hat Reinhard Bütikofer, Parteivorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, in der sozialdemokratischen Zeitschrift „Berliner Republik“ geschrieben, ein Grundeinkommen würde verhindern, dass der Staat in soziale Dienste investiert. Das *kann* so sein, muss aber nicht so sein. Dieser Irrtum ist in der Debatte weit verbreitet. Wenn man eine realistische Größenordnung wählt, kann man selbstverständlich ein Grundeinkommen mit einer umfassenden Sozialpolitik kombinieren.

Grundeinkommen ist kein Allheil-, aber durchaus ein Heilmittel. In meinem Konzept ist das Grundeinkommen in eine weitere gesellschaftspolitische Grundüberlegung eingebettet. Die sozialpolitische Garantie beruht auf den Menschenrechten und die Gerechtigkeitsvorstellung orientiert sich an der Idee der Teilhabe. Das Wohlfahrtsregime „Garantismus“, eine garantistische Sozialpolitik unterscheidet sich von den hergebrachten drei Regimetypen liberal-sozialdemokratisch-konservativ in der Art, wie sozialpolitische Garantien organisiert werden. In der folgenden Abbildung wird deutlich, dass diese auch in den drei hergebrachten Sozialpolitikmodellen existieren: Liberale wollen Marktzugänge garantieren, deregulierte Lohnarbeit, und sie sperren sich heute

nicht mehr gegen Sozialhilfe, nicht wenige plädieren auch für ein, freilich niedriges, Grundeinkommen in Form einer Negativsteuer; Sozialdemokraten verfolgen die Idee einer um die Arbeitnehmerrolle aufgerichteten Bürgergleichheit, wollen Lohnarbeit regulieren und das Recht auf Arbeit via Vollbeschäftigung; Konservative wollen hergebrachten Status garantieren, einerseits die Familienarbeit höher bewerten, andererseits die Lohnarbeit korporatistisch einhegen; Garantisten

wiederum orientieren sich an den Menschenrechten, vertreten einen erweiterten Arbeitsbegriff und fordern ein unbedingtes Grundeinkommen.

Sozialdemokraten mögen darüber nachdenken, ob sie nicht über ihre bisherige Fokussierung auf den Arbeitnehmerstatus hinausgehen können und ob es nicht sinnvoll wäre, bewusst anzunehmen, dass eine bürgerrechtliche Absicherung Bestandteil ihres, eines zukunftsorientierten Programms sein kann.

Wohlfahrtsregime-Typen und sozialpolitische Garantien

Wohlfahrtsregime	Sozialstaatsmodell	Sozialpolitische Garantie	Gerechtigkeitskonzept	Grundeinkommenssicherung
Liberalismus	Friedman	Marktzugang (Fürsorge)	Leistung	Sozialhilfe/ Negative Einkommenssteuer
Sozialdemokratie	Beveridge	Bürgergleichheit (Solidarität)	Verteilung	Recht auf Arbeit/ Grundsicherung
Konservatismus	Bismarck	Statussicherung (Versicherung)	Bedarf	Workfare/ Familienunterhalt Sozialhilfe
Garantismus	Paine	Menschenrechte (Gerechtigkeit)	Teilhabe	Grundeinkommen

Quelle: Michael Opielka: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt, S. 295, 2004 (Abb. 52, Auszug) und 191 (Abb. 36, Auszug).

Teilhabe gestalten – Engagement fördern



Publikation zur Veranstaltungsreihe
„Wege zu einem stärkeren
gesellschaftlichen Zusammenhalt“



IMPRESSUM

Herausgegeben
von der Friedrich-Ebert-Stiftung
Franziska Richter, Forum Berlin

© 2008 by Friedrich-Ebert-Stiftung
Forum Berlin
Hiroshimastr. 17
10785 Berlin

Text: Dr. Angela Borgwardt

Redaktion:
Franziska Richter
Dr. Angela Borgwardt

Titelfotos:
dpa Picture Alliance
Heike Wächter

Fotografien von

1. Fachtagung: Joachim Liebe
2. Fachtagung: Peter Himsel
3. Fachtagung: Marc-Steffen Unger
4. Fachtagung: Michael Herrmann
5. Fachtagung: Robert Máté

Layout: Pellens Kommunikationsdesign, Bonn

Druck: Wagemann Medien GmbH, Berlin

ISBN: 978-3-89892-946-2